

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen (TNB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Onlinehändler (Partner) sowie der PostFinance AG (PostFinance) im Zusammenhang mit der Nutzung des nachstehend beschriebenen Produktes «PostFinance Checkout All-in-one».

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden TNB beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Produkt «PostFinance Checkout All-in-one».

PostFinance stellt dem Partner mit «PostFinance Checkout All-in-one» eine ganzheitliche Dienstleistung (Produkt) zur Verfügung. Das Produkt ermöglicht dem Partner die Nutzung einer Softwarelösung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen bei Onlinebestellungen. Das Produkt besteht aus folgenden zwei Teilen:

- Der Software für die Schnittstelle vom Onlineshop zum Produkt mittels Plugins oder Anbindungen an Software-as-a-Service-Onlineshops inklusive der webbasierten Software für die Einrichtung und Verwaltung der Schnittstelle. Dies ist ein PostFinance-Produkt, das von customweb GmbH mit Sitz in Winterthur (Customweb) betrieben wird.
- Der Zahlungslösung BillingOnline, die in den Teilnahmebedingungen «BillingOnline» der Post CH AG geregelt ist. Für deren Nutzung muss der Partner zusätzlich die entsprechenden Teilnahmebedingungen der Zahlungslösung «BillingOnline» der Post CH AG akzeptieren. PostFinance tritt hier lediglich als Vermittlerin auf.

Die detaillierte Produktbeschreibung ist unter folgendem Link abrufbar: www.postfinance.ch/checkout

3. Teilnahmeberechtigung und Legitimationsprüfung

Das Produkt ist ausgeschlossen für Verkaufsgeschäfte mit unmoralischem, unsittlichem, anrüchigem, kriminell oder korruptem Inhalt (z. B. Waffen, Betäubungsmitteln, pornografischen Darstellungen usw.). PostFinance kann den Vertrag mit dem Partner aufgrund seines Angebots jederzeit fristlos auflösen.

PostFinance prüft die Legitimation und die geschäftlichen Aktivitäten des Partners bzw. seines Vertreters mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

Zu diesem Zweck reicht der Partner die im Anmeldeformular bezeichneten Dokumente sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente bei PostFinance ein.

4. Registrierung

Der Partner kann eine Demoversion des Produktes während der Testphase kostenlos nutzen. Um das Produkt nach Ablauf der Testphase weiterhin nutzen zu können, muss sich der Partner registrieren und das Produkt mit seinem Bankkonto verknüpfen.

Das Vertragsverhältnis kommt mit dem Abschluss der Registrierung und der damit verbundenen Bestätigung der entsprechenden TNB Billing-Online und PostFinance Checkout All-in-one sowie mit erfolgreicher Überprüfung des Partners zustande. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn sich die Angaben, die der Partner bei der Registrierung gemacht hat, nicht verifizieren lassen. Aus dem fehlenden Abschluss des Vertrags kann der Partner keinen Schadenersatz ableiten.

5. Kollektivzeichnungsberechtigung

PostFinance holt beim Partner mit Kollektivzeichnungsberechtigung oder bei dessen Bevollmächtigten mit Kollektivzeichnungsberechtigung die Zustimmung des/der anderen Kollektivzeichnungsberechtigten nicht ein, da es sich lediglich um die Zustimmung zu einer Monatsgebühr für das Produkt handelt. Der die Zustimmung erteilende Partner mit Kollektivzeichnungsberechtigung oder dessen Bevollmächtigter mit Kollektivzeichnungsberechtigung bestätigt mittels Anerkennung dieser TNB ausdrücklich, über sämtliche notwendigen Zustimmungen des/der anderen Kollektivzeichnungsberechtigten zu verfügen.

Partner mit Kollektivzeichnungsberechtigung oder dessen Bevollmächtigter mit Kollektivzeichnungsberechtigung können ohne Zustimmung des/der anderen Kollektivzeichnungsberechtigten keine Transaktionen im E-Finance tätigen.

6. Preise und Konditionen

Das Produkt ist, mit Ausnahme der Demoversion, kostenpflichtig. Die Preise für das Plug-in sind unter folgendem Link ersichtlich: www.postfinance.ch/checkout

PostFinance behält sich vor, die Preise jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Partners. Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Partner auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Mit Bekanntgabe steht dem Partner im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen. Bei einer solchen Kündigung dürfen dem Partner aufgrund von Kündigungs- oder Rückzugsfristen keine Nachteile erwachsen.

Die angefallenen Preise werden dem Partner monatlich auf seinem für das Produkt angegebenen Geschäftskonto der PostFinance belastet. Hat der Partner kein Geschäftskonto bei PostFinance, werden ihm die angefallenen Preise für das Produkt monatlich auf seinem hinterlegten Kreditkartenkonto belastet. Die Belastung erfolgt in Schweizer Franken.

7. Kontowechsel

Will der Partner sein Konto für die Abwicklung des Produkts wechseln, hat er dies schriftlich PostFinance mitzuteilen. Neben der neuen Kontonummer und der entsprechenden Bank hat er das genaue Datum unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von dreissig (30) Bankwerktagen für den gewünschten Wechsel anzugeben. Der Wechsel ist für PostFinance verbindlich und der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass die neue Bankverbindung für die Preisabrechnung zur Verfügung steht.

8. Sperrung

Der Partner kann eine Sperrung des Produkts veranlassen. Eine Sperrung ist dem Kontaktcenter E-Payment, 0848 382 423 (kostenpflichtig), zu melden. Die Sperrung wird nur mit dem in verbindlicher Form geäußerten Einverständnis des Partners wieder aufgehoben. PostFinance ist jederzeit berechtigt, das Produkt sofort ohne vorgängige Mitteilung und Kündigung an den Partner sowie ohne Begründung zu sperren oder zu unterbrechen, insbesondere wenn das Produkt über längere Zeit nicht benutzt wird oder Verdacht auf Missbrauch besteht.

9. Datenaufbewahrung und Löschung

Für die Aufbewahrung und Archivierung der Produkt-, Bestell- sowie Kundendaten in seinem Shopsystem ist der Partner selbst verantwortlich. PostFinance stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.

10. Sorgfaltspflichten

Der Partner hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen usw.). Der Partner trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Identifikationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- Der Partner ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für das Produkt benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Partner Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Partner muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Antivirenprogramms und einer Firewall).
- Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Produkts ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen, um eine Sperrung des Produkts zu veranlassen: Kontaktcenter E-Payment, 0848 382 423 (kostenpflichtig).

11. Inhalt Shopinternetseite

Der Partner garantiert, dass der Inhalt seiner Shopinternetseiten, auf denen das Produkt eingebunden ist,

- nicht gegen Rechte Dritter verstösst;
- nicht gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstösst;
- generell nicht gegen geltendes Recht verstösst.

Erlangt PostFinance Kenntnis davon, dass der Inhalt der Shopinternetseiten, auf denen das Produkt eingebunden ist, die obgenannten Verpflichtungen verletzt, ist PostFinance berechtigt, den Zugang des Partners zum Produkt ohne vorgängige Abmahnung zu sperren und die vorliegende Vertragsbeziehung fristlos aufzulösen.

12. Haftung

- PostFinance haftet für Schäden, die sie dem Partner vorsätzlich oder grobfahrlässig zufügt. Die Haftung von PostFinance für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. PostFinance haftet auch nicht für leichte Fahrlässigkeit ihrer Hilfspersonen. Bei der Substitution haftet PostFinance ausschliesslich für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des Substituten, wobei auch diesbezüglich ihre Haftung für leichte Fahrlässigkeit vollumfänglich ausgeschlossen wird.
- Der technische Zugang zum Produkt ist Sache des Partners. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung des Produkts erforderliche Hard- und Software ab.
- Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Partner bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. PostFinance übernimmt insbesondere auch keine Haftung, wenn bspw. Zahlungen aufgrund technischer Unterbrüche des Produkts verspätet ankommen.
- PostFinance ist bemüht, einen möglichst störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zum Produkt zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zum Produkt und/oder den darin angebotenen Leistungen jederzeit zu unterbrechen. Systemunterbrüche aus technischen Gründen werden, wenn immer möglich, zu verkehrsschwachen Zeiten vorgenommen. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Partner einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

13. Systembetrieb, Auslieferung und Verarbeitung

PostFinance ist zusammen mit den Lösungspartnern Customweb und Post CH AG für die technische Betreuung, die Organisation sowie die Administration des Produkts verantwortlich. PostFinance und Customweb können ihre Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

Die Auslieferungs- und Verarbeitungszeiten können für die einzelnen Zahlungsarten unterschiedlich sein.

14. Kommunikationsweg für gegenseitige Mitteilungen

PostFinance und der Partner kommunizieren per E-Mail. Mit der Annahme der vorliegenden TNB nimmt der Partner zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende vom Partner zu tragenden Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert;
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können;
- Dritte können gegebenenfalls auch auf eine bestehende Geschäftsbeziehung schliessen;
- Die Identität des Senders (E-Mail-Adresse) kann vorgespiegelt oder manipuliert werden;
- Der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

PostFinance verwendet für die Kommunikation per E-Mail die in der Anmeldung erwähnten Koordinaten des Partners. Allfällige Adressänderungen teilt der Partner PostFinance umgehend mit.

Die Parteien informieren sich gegenseitig innert angemessener Frist über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen.

15. Beanstandungen

Der Partner hat allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Produkt innert dreissig (30) Tagen nach Auftreten des entsprechenden Geschäftsereignisses an PostFinance zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Partner für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

16. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Partner, seinem Personal, welches Zugang zu vertraulichen oder sonst wie schützenswerten Daten (insbesondere Kreditkartennummern oder CVC/CVV) hat, sowie Dritten die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufzuerlegen.

Der Partner gewährleistet insbesondere, dass er seine Shopper über die Weitergabe der Daten, insbesondere der zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten, an Dritte zum Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrags vorgängig informiert.

Der Partner ermächtigt PostFinance ausdrücklich, alle für das Produkt wesentlichen Informationen bei Dritten einzuholen und an Dritte (bspw. Customweb) weiterzugeben, die PostFinance im Zusammenhang mit der Erbringung des Produkts als wichtig erachtet oder für die Erbringung des Produkts benötigt. Der Partner ist damit einverstanden, dass allfällige Daten im Zusammenhang mit dem Produkt in der Schweiz und im Ausland bearbeitet werden können und erteilt hierfür seine ausdrückliche Zustimmung.

Der Partner verpflichtet sich, seine Shopper über diese Umstände zu informieren und, soweit notwendig, ihr Einverständnis für die entsprechende Datenbearbeitung einzuholen.

17. Datensicherheit

Das Produkt und die darin angebotenen Leistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Geschäftsbeziehung zum Partner möglich. Der Partner nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

18. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle die sich aus diesem Vertrag ergebenden Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. PostFinance verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen des Partners; der Partner seinerseits verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit über die Zahlungsvorgänge betreffenden sensiblen Daten (bspw. Kartenummern oder CVC/CVV). Das Abspeichern von Kartendaten und ihre anderweitige Verwendung durch den Partner ist untersagt. Eine Weitergabe von Daten durch den Partner an Dritte ist – vertragliche Ausnahmen vorbehalten – untersagt. Dies gilt auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung.

19. Kündigung

Die Parteien können das Produkt jeweils mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist per Ende Monat kündigen. Die Kündigung des Partners hat online oder schriftlich (rechtsgültig unterzeichneter Brief) an PostFinance zu erfolgen und umfasst in jedem Fall sowohl BillingOnline der Post CH AG als auch die Software von PostFinance. Die Kündigung von PostFinance und der Post erfolgt schriftlich.

Bei Verletzung von Bestimmungen der vorliegenden TNB bzw. der TNB BillingOnline oder bei Gesetzesverletzungen durch den Partner ist PostFinance berechtigt, den Vertrag mit dem Partner fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für PostFinance aufzulösen.

20. Änderung der vorliegenden Bedingungen

PostFinance kann die TNB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder das Produkt einstellen. Die Änderungen werden – ausser bei Dringlichkeit – vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben.

21. Rechtsgültige Publikationsform

Die rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden TNB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postfinance.ch.

22. Ergänzende Bestimmungen

Falls der Partner ein Geschäftskonto bei PostFinance für die Abwicklung der Preise aus dem Produkt führt, finden ergänzend zu den vorliegenden TNB die «Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der PostFinance AG» Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen die vorliegenden TNB vor.

Für Partner, die das Produkt nicht über ein Geschäftskonto von PostFinance abwickeln, finden nachfolgende «Ergänzende Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto von PostFinance» zusätzlich Anwendung.

Ergänzende Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto von PostFinance

1. Bankwerktag

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktag.

2. Vollmachten

Der Partner kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Partner haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

4. Partnerkommunikation und Datenbearbeitung

Der Partner ist einverstanden, dass die Kommunikation via Post, Telefon und soweit rechtlich zulässig auch elektronische Kanäle (wie z. B. Video- und Audiokanäle, E-Mail usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann.

PostFinance kann die Kommunikation ferner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken.

PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen. Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter postfinance.ch/rechtlichehinweise.

5. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z. B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Rechtsform, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, sowie Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen sowie Handlungsfähigkeit des Partners selbst oder seines Vertreters, hat der Partner PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Partner hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Partner vereinbart.

Der Partner ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, können die Dienstleistungen nicht mehr ordnungsgemäss erbracht werden und es kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter postfinance.ch/rechtlichehinweise.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

6. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme des Produkts «PostFinance Checkout All-in-one» einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Partner ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind.

Der Partner ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z. B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und zahlung).

7. Beizug Dritter / Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung des Produkts «PostFinance Checkout All-in-one» sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Soweit PostFinance beizieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Partner einverstanden, dass dabei Daten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Partner und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Partner ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Der Partner hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.

© PostFinance AG, September 2020